

Mitwirkungsprojekte in der Stiftung Rheinleben 2022-2023

Inklusive Workshops zur UNO-BRK



Liebe Alle

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) geht uns alle an. Betroffene, Fachpersonen, Institutionen, Behörden — uns als ganze Gesellschaft!

Für Betroffene ist sie ein klares Instrument sich für ihre Rechte einzusetzen. Mitarbeitende einer Institution lädt sie ein, ihre Haltung zu überdenken und sich für die Umsetzung der UNO-BRK Ziele zu engagieren.

Wir in Rheinleben haben uns auf den Weg gemacht und setzen uns mit der UNO-BRK auseinander.

Die UNO-BRK besteht aus vielen einzelnen Gesetzesartikeln. Gemeinsam ist ihnen, dass sie die Selbstbestimmung von Betroffenen stärken.

Das gelingt, wenn wir uns gemeinsam für Mitwirkung, Teilhabe und Selbstwirksamkeit stark machen. Und unsere Angebote sollen flexibel und durchlässig je nach Lebenssituation genutzt werden können.

Vom Sommer 2022– Herbst 2023 setzen wir in allen Angeboten eine inklusive Workshop Reihe zur UNO-BRK um. Das heisst, Klient*innen und Mitarbeitende reflektieren gemeinsam das Angebot.

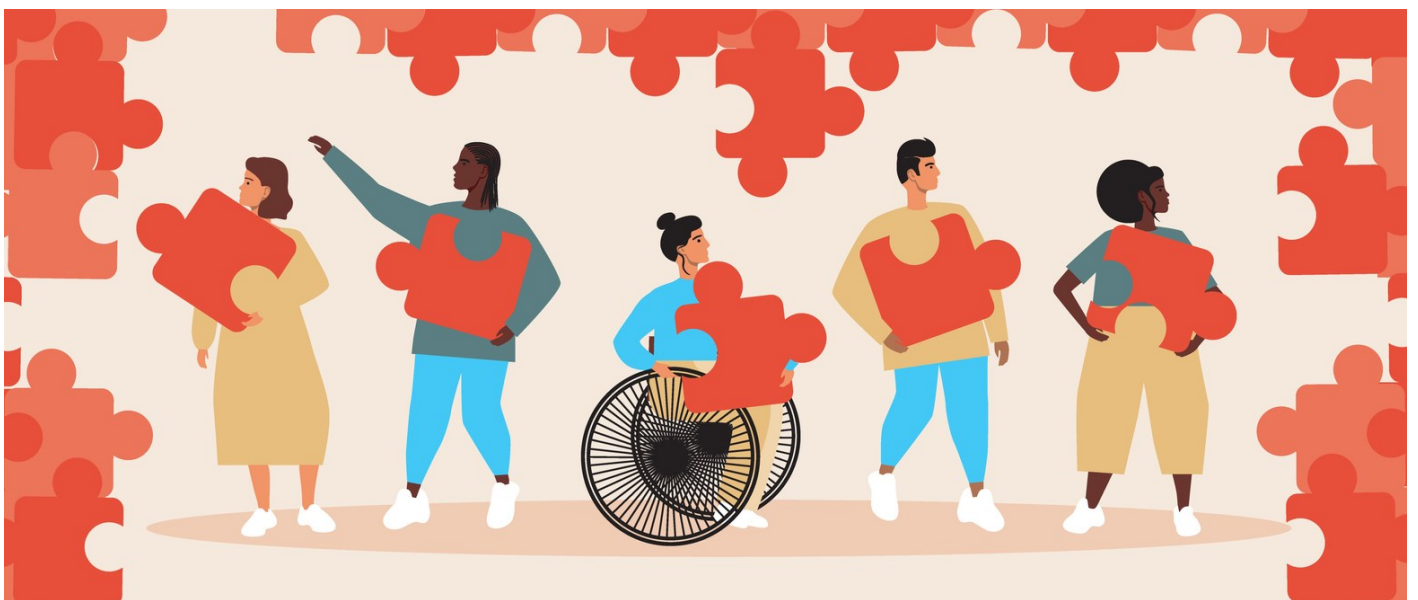
Wie gelingt denn die Umsetzung der UNO-BRK hier? Und was können wir gemeinsam noch verbessern? Was braucht es dazu?

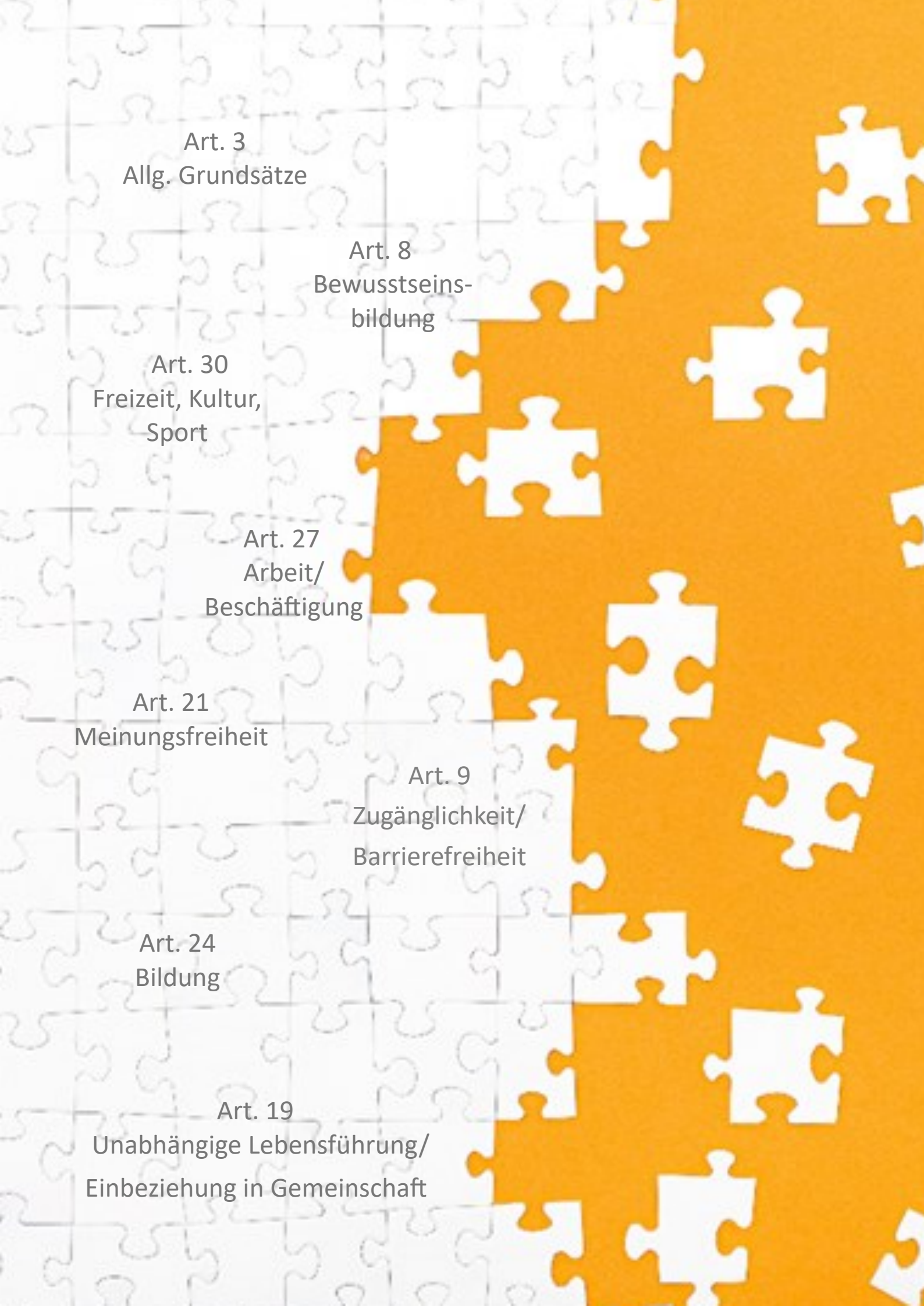
Damit stärken wir die Mitwirkung in unseren Abteilungen.

Die vorliegende Broschüre macht eine Brücke von den Gesetzesartikeln der UNO-BRK über unsere fachlichen Grundlagen bis hin zum gelebten Begleitungsalltag. Sie wird im Laufe des UNO-BRK Projekts weiter ausgearbeitet und mit Erkenntnissen und Anregungen aus den Workshops wachsen.

Wir freuen uns auf diesen gemeinsamen Weg und wünschen viel Freude beim Lesen!

Die Projektleitung und das Redaktionsteam





Art. 3
Allg. Grundsätze

Art. 8
Bewusstseins-
bildung

Art. 30
Freizeit, Kultur,
Sport

Art. 27
Arbeit/
Beschäftigung


Art. 21
Meinungsfreiheit

Art. 9
Zugänglichkeit/
Barrierefreiheit

Art. 24
Bildung


Art. 19
Unabhängige Lebensführung/
Einbeziehung in Gemeinschaft

Selbstbestimmung



Selbstbestimmt leben heisst, das eigene Leben selbst zu gestalten - im Einklang mit den eigenen Werten.

Es bedeutet eigenständig Entscheidungen zu fällen. Dazu braucht es die Fähigkeit eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und zu vertreten. Es braucht aber auch Informationen, einbezogen werden und eine Auswahl bei den Angeboten.



Art. 30
Freizeit, Kultur, Sport

Art. 8
Bewusstseinsbildung

Art. 9
Zugänglichkeit/
Barrierefreiheit

Art. 21
Meinungsfreiheit


Art. 24
Bildung

Art. 19
unabhängige Lebensführung/
Einbeziehung in Gemeinschaft

Art. 3
Allg. Grundsätze

Art. 27
Arbeit, Beschäftigung

Mitwirkung



Mitwirken heisst, einbezogen werden in Themen, die einen betreffen. Die eigene Meinung zählt – mitdiskutieren und gehört werden.

Mitwirken bedeutet auch, Verantwortung zu übernehmen.

Wir unterscheiden verschiedene Mitwirkungsstufen: Information als Vorstufe jeglicher Mitwirkung, Mitsprache, Mitentscheid und Mitgestaltung.



Art. 30

Freizeit, Kultur, Sport

Art. 1, 3

Allg. Grundsätze

Art. 24

Bildung

Art. 19

unabhängige Lebensführung/
Einbeziehung in Gemeinschaft


Art. 29

Teilhabe am politischen und
öffentlichen Leben

Art. 9

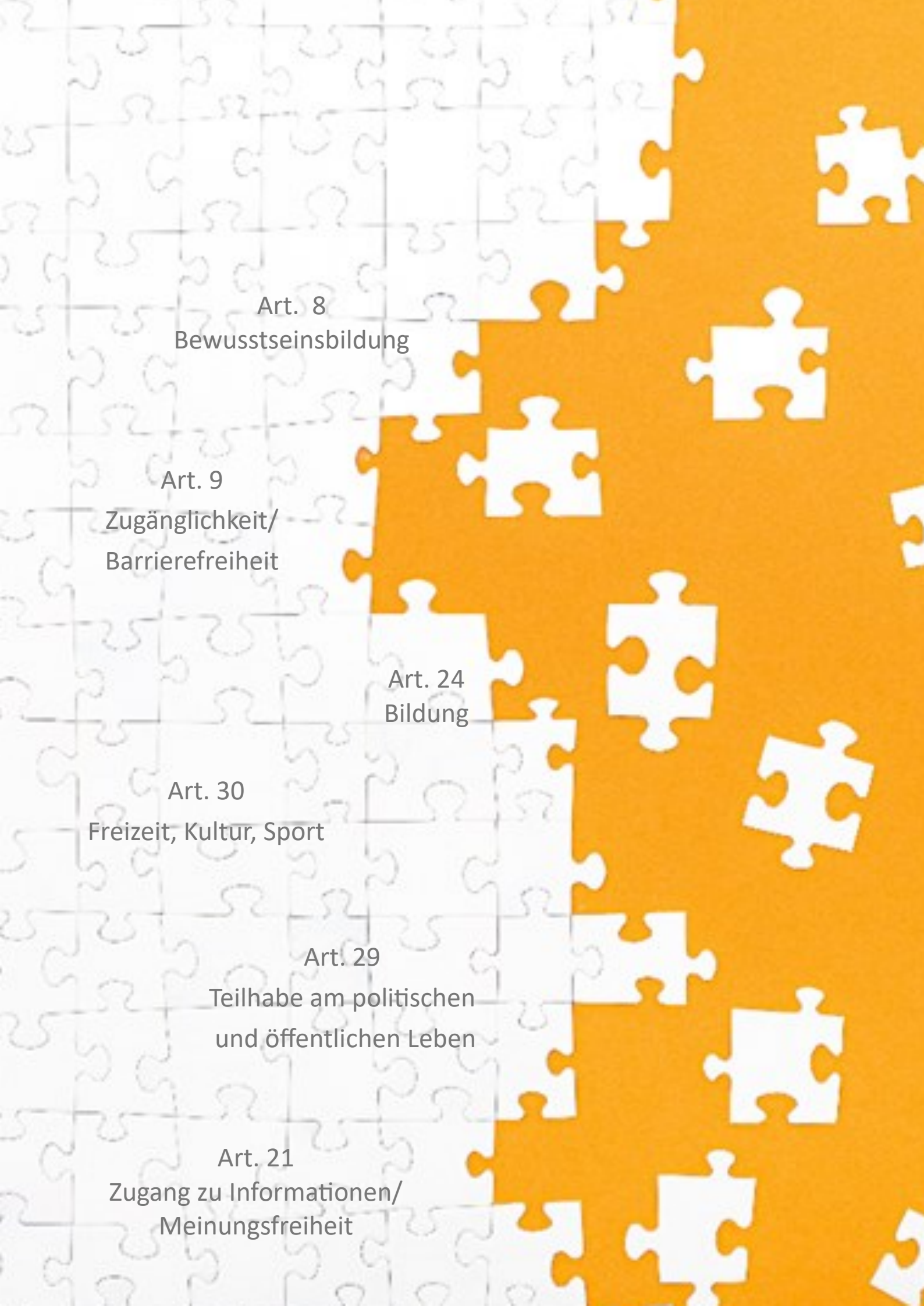
Zugänglichkeit/
Barrierefreiheit

Teilhabe



Teilhabe heisst, gemeinsam mit anderen etwas zu machen – dazu gehören und sich entsprechend der eigenen Fähigkeiten und Interessen einzubringen. Das kann in der Freizeit, bei der Arbeit, bei politischen oder kulturellen Anlässen sein.

Dazu braucht es geeignete Angebote und die Bereitschaft sich einzubringen. Das fällt leichter, wenn ein versöhnlicher Umgang mit der eigenen Geschichte gefunden wird und die persönlichen Fähigkeiten für andere wichtig sind.



Art. 8
Bewusstseinsbildung

Art. 9
Zugänglichkeit/
Barrierefreiheit

Art. 24
Bildung

Art. 30
Freizeit, Kultur, Sport

Art. 29
Teilhabe am politischen
und öffentlichen Leben

Art. 21
Zugang zu Informationen/
Meinungsfreiheit



Bewusstseinsbildung

Viele Menschen haben Vorurteile gegenüber Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Sie urteilen, ohne wirklich etwas über den Menschen zu wissen.

Bewusstseinsbildung heisst auch Berührungsängste abzubauen: die Barrieren in den Köpfen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.

Bewusstseinsbildung öffnet neue gemeinsame Wege. Sie braucht Zeit.

Unsere inklusiven Workshops sind ein Schritt dazu.

Impressum

Herausgeber: Stiftung Rheinleben, Clarastrasse 6, 4058 Basel,
www.rheinleben.ch

Redaktionsteam: Daniela Rothenfluh, Kristin Metzner, Tosca Schneider,
Brigitte Wiggli, Peter Gisi, Samir Mundschin

Druck: artprint ag, 4142 Münchenstein

Basel, Februar 2023

Ein grosses Dankeschön an die INSOS SG-AI mit Felicitas Leibundgut,
deren UNO-BRK Broschüre und Diskussion uns inspiriert haben.